

Personalrat

Haus C Raum 413/414
Treskowallee 8
10318 Berlin

Telefon +49 30 5019-2422

Personalrat@HTW-Berlin.de

<https://www.htw-berlin.de/einrichtungen/vertretungen-beauftragte/personalrat/>

Zentrale:
Telefon +49 30 5019-0

Verkehrsverbindungen:
U5 Tierpark,
Tram 27, M17
Treskowallee/HTW

HTW · Personalrat · 10313 Berlin (Postanschrift)

Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege
z.H. Staatssekretär für Wissenschaft
Dr. Henry Marx

Stellungnahme zum Referentenentwurf zum Berliner Hochschulbaugesellschaftsgesetz (BHGG)

Sehr geehrter Herr Staatssekretär,

mit großer Sorge nimmt der Personalrat der Hochschule für Technik und Wirtschaft (HTW) Berlin den vorgelegten Referentenentwurf zum BHGG zur Kenntnis.

Der Personalrat vertritt die Interessen aller Beschäftigten der HTW Berlin. Dazu gehören Personen, die sowohl die Gebäude der HTW Berlin nutzen, als auch Personen, die für deren Instandhaltung verantwortlich sind, wie etwa die Hausmeister*innen und das Personal der Betriebstechnik und der Bauleitung der Abteilung Technische Dienste (ATD). Der zur Stellungnahme vorgelegte Entwurf hat dabei unmittelbare Auswirkungen auf die Beschäftigten der Abteilung Technische Dienste (ATD), da im § 18 Abs. 2 die Übernahme eines Teils der Beschäftigten vorgeschrieben wird.

Dem Personalrat der HTW Berlin ist bewusst, dass es im Land Berlin einen Investitionsstau im Bereich des Hochschulbaus gibt und dass dafür eine Lösung gefunden werden muss. Im Gegensatz zur BHT und anderen Hochschulen des Landes Berlin, nutzt die HTW Berlin jedoch keine Gebäude, die einer dringenden Sanierung bedürfen.

Der jetzige Referentenentwurf löst seitens des Personalrats der HTW Berlin große Sorgen zu folgenden Punkten aus:

- Für die Hochschulen ist in dem Gesetzesentwurf (§ 23) als Nutzende der Gebäude nur eine (optional) beratende Rolle vorgesehen. Sie sollen kein Mitspracherecht bei der Ausgestaltung der Satzung oder im Aufsichtsrat erhalten. Auch für den Personalrat der Gesellschaft wird keine Rolle im Aufsichtsrat vorgesehen. Es ist aus Personalratssicht nicht nachvollziehbar, dass die BHG, deren Hauptaufgaben Bau, Instandsetzung und Gebäudemanagement der Hochschulgebäude umfassen soll, die Hochschulen selbst nicht umfassend in die Organisation ihrer Aufgaben einbezieht. Besonders im Hinblick auf die Strukturen der akademischen Selbstverwaltung ist eine stärkere Einbindung zwingend notwendig, um auch zukünftig bedarfsgerechte und funktionale Räumlichkeiten sowie entsprechendes Personal vor Ort, so wie es derzeit durch die Beschäftigten der Abteilung Technische Dienste vorhanden ist, bereitzustellen.
- Eine Hauptaufgabe der BHG soll die Aufnahme von Krediten zur Bereitstellung von Kapital für die Erfüllung ihrer Aufgaben sein (§ 4 Abs. 2). Diese sollen laut Begründung aus den Mietzahlungen bedient werden. Finanzieren derzeit die Hochschulen aus ihren Mitteln den Erhalt der Gebäude sowie Investitions- und Baumaßnahmen in einem gewissen Umfang, so müssen sie zukünftig zusätzlich Kredite für größere Baumaßnahmen gegenfinanzieren. Aus Sicht des Personalrats der HTW Berlin kann dies nur zu höheren Kosten führen, welche

zusätzlich gegenfinanziert werden müssen oder zu noch stärkerem Personalabbau und damit zu noch höherer Arbeitsbelastung, als es durch die veränderten Hochschulverträge bereits jetzt der Fall ist. Dies ist nicht im Interesse des Personals der HTW Berlin.

- Sowohl im Hochschulgesetz (BerLHG § 4 (3)) als auch in den Hochschulverträgen (2024-2028) wird die Berücksichtigung der Grundsätze einer nachhaltigen Entwicklung, in Form einer Nachhaltigkeitsstrategie, gefordert. Nachhaltigkeit wird dabei als strategisches Querschnittsthema verstanden, das Studium und Lehre, Forschung und Transfer, Betrieb und Governance sowie Hochschulkultur gleichermaßen prägt. Durch die Abgabe von Aufgaben im Bereich Bau und Instandsetzung sowie Gebäudemanagement verliert die Hochschule die Möglichkeit, die im Nachhaltigkeitskonzept festgehaltenen Maßnahmen eigenständig zu priorisieren und selbständig umzusetzen. Beispielsweise ist es fraglich, wie nachhaltige Drittmittelprojekte, wie z.B. das derzeit laufende Drittmittelprojekt zur nachhaltigen Neugestaltung des Campus Wilhelminenhof „Grün-blauer HTW-Campus Wilhelminenhof“ (Projektlaufzeit: 01.12.2024 bis 31.12.2028), welches im Berliner Programm für Nachhaltige Entwicklung 2 (BENE 2) aus Mitteln des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung und des Landes Berlin (Förderkennzeichen 2210-B4-S) gefördert wird, zukünftig, nach Übergabe der Liegenschaften, umgesetzt werden können. Der Personalrat hat große Bedenken, dass dadurch die Grundsätze einer nachhaltigen Entwicklung in ihrer Umsetzung stark erschwert werden, was zu mehr Arbeitsplatzbelastung für die Beschäftigten führt sowie die derzeit bestehende qualitativ hochwertige und nachhaltige Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Beschäftigtengruppen der HTW Berlin abbaut.
- Im Referentenentwurf des BHGG wird von Personalüberleitungen gesprochen. Es bleibt dabei unklar, wie die Personalüberleitungen geregelt werden. Darüber hinaus wird der Personalrat nicht ausreichend in die Steuerung mit einbezogen, um die Interessen der Beschäftigten gut zu vertreten. Hier appelliert der Personalrat der HTW Berlin für eine klarere Regelung der Personalüberleitungen sowie eine stärkere Einbindung in die Steuerung dessen. Wir möchten darauf hinweisen, dass die HTW im Tarifvertrag TVÖD-VKA, während die anderen in TV-L bzw. dessen Übernahmen in eigenen Tarifverträgen organisiert sind.
- Mit dem § 3 Aufgaben der BHG ist es nicht mehr gewährleistet, schnell und flexibel auf unerwartete sicherheitsrelevante und zeitkritische Störungen in den Gebäuden, gerade in den Laboren und öffentlichen Räumen, z.B. Bibliothek, zu reagieren. Aus Sicht des Personalrats ist dieser Umstand besorgniserregend, da mit der Auslagerung von Aufgaben die Geschäftsprozesse (Meldewege) verlängert werden, was wiederum die Gefahrenlage für die Beschäftigten erhöht. Zudem werden die Beschäftigten aufgrund der hierbei entstehenden zeitkritischen Situationen zur Übernahme von Aufgaben gedrängt, die nicht ihre sind, um den Geschäftsbetrieb zu erhalten.

Abschließend wollen wir, der Personalrat der HTW Berlin, darauf hinweisen, dass die HTW Berlin über eine gut funktionierende Abteilung Technische Dienste verfügt. Wir befürchten, dass diese durch die Abgabe von Aufgaben an die BGH und die damit verbundene Übernahme des Personals, nicht mehr in der Lage sein wird, die Aufgaben vor Ort so umfangreich und gut wahrzunehmen wie es bisher der Fall ist, was zum Schaden der Gebäude und der Beschäftigten der HTW Berlin führt. Beispielsweise hat die HTW Berlin im Technologie- und Gründerzentrum Schöneweide Räumlichkeiten angemietet. Hier lässt sich schon jetzt erkennen, dass die Behebung von Schäden länger dauert, als bei durch die Abteilung Technische Dienste der HTW Berlin betreuten eigenen Räumlichkeiten.

Mit freundlichem Gruß
Der Personalrat der HTW Berlin